

(Abg. Dr. Spieß.)

(A) Rechnung zu tragen. Wenn in der Denkschrift erwähnt worden ist, daß es vorkommen könne, daß in einem Orte der Kleinhandel nicht in der Lage sei, das Kaufbedürfnis zu befriedigen, und daß, um dieses zu befriedigen, es notwendig sei, daß ein Großbetrieb errichtet werde, meine Herren, so haben wir gesagt: für diesen Fall kann unter Umständen von der Umsatzsteuer in dieser Gemeinde Dispens erteilt werden. Wir wollen also in jeder Richtung entgegenkommen; wir wollen nur, daß die Umsatzsteuer landesgesetzlich vorgegeschrieben wird, damit im voraus feststeht: erreicht ein Betrieb eine gewisse Umsatzsteuergrenze, so muß Umsatzsteuer von ihm erhoben werden.

(Sehr richtig!)

Wie schwierig ist es oft, in einer Gemeinde die Besteuerung der Großbetriebe im Kleinhandel zu beschließen, weil die Gemeindevertretungen eigenartig zusammengesetzt sind!

Ich weiß, wie die Verhältnisse in Elsterberg liegen. Dort hat man die Umsatzsteuer einführen wollen, weil man eben unter der Konkurrenz der Großbetriebe für den Kleinhandel gelitten hat, es ist aber nicht möglich gewesen, weil die sozialdemokratischen Gemeindevertreter dagegen gestimmt haben. Es ist mir eine größere Gemeinde in unserem engeren Vaterlande bekannt. Sie hat ca. 4000 Einwohner und 3 Großbetriebe, darunter 2 Konsumvereine, in ihren Grenzen, die dem Kleinhandel eine ganz bedeutende, vernichtende Konkurrenz machen. Diese Gemeinde möchte gern die Umsatzsteuer einführen. Dies ist nicht möglich. Der dortige Gemeinderat setzt sich zusammen aus einigen Gastwirten und einigen Geschäftstreibern und im übrigen aus Sozialdemokraten. Meine Herren! Die Gastwirte müssen auf die Sozialdemokraten Rücksicht nehmen, weil sie fürchten, daß diese sonst für eine Biersteuer stimmen, und die Geschäftstreibern, meine Herren, möchten es wieder mit den Gastwirten nicht verderben, und so dreht sich die Sache im Kreise herum und es kann zu einer Einführung der Umsatzsteuer nicht kommen, obwohl sie dringend allgemein von den Kleinhandel- und Gewerbetreibenden gewünscht wird.

Damals, meine Herren, als die Einführung einer Umsatzsteuer für die Stadt Dresden bevorstand, wurde mit Recht darauf hingewiesen, daß, wenn die Stadt Dresden die Umsatzsteuer einführe, das dann zum Vorteile der Leipziger Großverhandelsbetriebe sein würde. Denn dann würden natürlich diese um so billiger von dort aus liefern können, weil sie die Umsatz-

steuer nicht zu bezahlen haben, wie die Großbetriebe (C) in Dresden.

Wenn die Umsatzsteuer nur ortstatutariisch eingeführt werden kann, herrscht eine große Ungleichheit; im Verhältnis haben nur wenige sächsische Gemeinden von diesem Rechte Gebrauch gemacht. Was nützt das auch, wenn sie es tun? Der Großbetrieb, der in der Nachbargemeinde sich angesiedelt hat, von dem Umsatzsteuer nicht erhoben wird, äußert seine verhängnisvollen Wirkungen auch von dort aus, ohne daß ihm der Nachteil der Besteuerung zuteil wird.

(Sehr richtig!)

Wir hoffen nun, meine Herren — und nach den Beispielen, die ich Ihnen aus Preußen und Bayern angeführt habe, sind wir überzeugt, daß es der Fall sein wird —, wir hoffen, daß die Erhebung einer Umsatzsteuer dazu beitragen wird, um mit den Worten der Denkschrift zu reden, die Verlangsamung eines Verdrängungsvorganges aufzuhalten und zur Ausgleichung des Kräfteverhältnisses zweier wirtschaftlicher Gruppen zu dienen.

Meine Herren! Gerade das letztere, diese Aufhaltung eines Verdrängungsvorganges und diese Ausgleichung des Kräfteverhältnisses ist um so wichtiger, wenn man berücksichtigt, daß der Mittelstand in (D) energischster Weise daran gegangen ist, bisher schon Selbsthilfe zu üben.

Sie wissen, daß der Mittelstand sich in vielen Orten zu Rabattvereinen zusammengetan hat; Sie wissen, daß die Rabattvereine unter sich wieder einen Verband bilden. Sie wissen, in welcher anderen hervorragenden Weise der Mittelstand Mittel zur Hebung seiner Mitglieder ergriffen hat. Es handelt sich darum, eine Verlangsamung des Verdrängungsvorganges herbeizuführen, dem Mittelstande Zeit und Gelegenheit zu seiner Festigung und Kräftigung zu geben, damit er den Kampf gegen die Großbetriebe im Kleinhandel aushalten kann.

Meine Herren! Ich freue mich insbesondere, konstatieren zu können, daß die sächsische Mittelstandsvereinigung sehr recht hat, wenn sie in ihrer Eingabe an das Königl. Ministerium vom vorigen Sommer darauf hingewiesen hat, es sei absolut unwahr, wenn ihr untergeschoben werde, daß sie alle ihre Bestrebungen nur durch den Ruf nach Staatshilfe zu erreichen suche; ich sage, sie hat mit großem Recht darauf hingewiesen, denn sie hat gezeigt, daß sie lebensfähig und tatkräftig ist. Aber wir sind der Ansicht, daß der Mittelstand in den Äußerungen seiner Lebensfähigkeit